



**Sozialstation**

OBERNDORF - FLUORN-WINZELN - EPFENDORF

 07423-950950

# Was dürfen wir für Sie tun?

Leistungen, Preise und weitere Angebote im Überblick 2021

## Inhalt

Körperpflege .....	1
Hauswirtschaftliche Versorgung .....	2
Betreuung zu Hause .....	3
Medizinische Behandlungspflege .....	4
Komfortpakete.....	5
Verhinderungspflege .....	7
Qualitätsberatungsbesuche.....	8
Mobiles Menü, Hausnotruf, Rabattierung.....	9
Betreutes Wohnen .....	10
Tagespflege .....	11
Zuschläge und Pauschalen .....	12
Weitere Angebote .....	13
Unser Leitbild .....	14
Die Pflegeversicherung im Überblick.....	16

# Körperpflege<sup>1</sup>

Unsere Leistungen, damit Sie frisch und gestärkt durch den Tag kommen

L 01	<b>Große Körperpflege</b> (Transfer aus dem / ins Bett; An-/ Auskleiden; Waschen im Bett oder am Waschbecken, Duschen / Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche); Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe; Hautpflege; Kämmen, Herrichten einer einfachen Tagesfrisur; Rasieren; Bett machen / richten)	31,86 €
L 02	<b>Kleine Körperpflege</b> wie L 01; nur Teilkörperwäsche ohne Haarwäsche / Kämmen / Rasur	21,31 €
L 03	<b>Transfer/An-/Auskleiden</b> (Transfer aus dem / ins Bett; An-/ Auskleiden; Bett machen / richten)	11,35 €
L 04	<b>Hilfe bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Erbrechen)</b> (An-/Auskleiden im Rahmen des Toilettengangs; Hilfe beim Gang zur Toilette; Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung; Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem; Teilwaschen; Katheter- und Kondomurinalversorgung; Stomaversorgung; Entsorgung von Sekret über Magensonde)	14,14 €
L 06	<b>Lagern</b> (Bett machen/richten; Lagern bzw. Umsetzen, Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition; Dekubitusprophylaxe, (ggf. mit Hautpflege))	11,07 €
L 07	<b>Mobilisation</b> (aktives, funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen; Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe)	11,07 €
L 08	<b>Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</b> (Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen; mundgerechtes Portionieren; Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes)	7,64 €
L 09	<b>Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</b> wie L08, zusätzlich: Essen und Trinken geben (löffelweise bzw. schluckweise); Mundpflege bzw. Prothesenpflege. Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Hände und/oder Gesicht, ggf. Säubern / Wechsel der Kleidung)	26,73 €
L 10	<b>Verabreichung von Sondennahrung</b> (Vorrichten der Sondennahrung; Überprüfung der Lage der Sonde; Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung; Spülen der Sonde nach Applikation; Reinigen der Gebrauchsgegenstände)	12,94 €
L 11	<b>Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)</b> (An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, z.B. zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten; Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre)	12,94 € <sup>2</sup>
VH-P	<b>Verhinderungspflege-Pflege<sup>3</sup></b>	18,50 €
KP	<b>Komfortpakete</b> (siehe Seite 5)	
HD	<b>Zusatzleistung:</b> Einmal-Handschuhe (100 Stück) <sup>4</sup>	11,50 €

<sup>1</sup> Leistungen im Bereich Körperpflege werden in der Regel von Pflegefachkräften erbracht. Beim gelegentlichen Einsatz von Hilfskräften können abweichende Preise gemäß SGB XI zur Abrechnung kommen. Zuschläge siehe Seite 12

<sup>2</sup> Preis je angefangene Viertel Stunde (kann nur pro Viertel Stunde gebucht und abgerechnet werden)

<sup>3</sup> Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Verhinderungspflegeleistungen im Überblick“ Seite 7

<sup>4</sup> Zusatzleistungen werden immer privat in Rechnung gestellt, werden jedoch teilweise erstattet, siehe Übersicht am Ende dieser Broschüre

# Hauswirtschaftliche Versorgung<sup>1</sup>

Damit das „bisschen Haushalt“ kein Problem ist

	Preise	Hilfskraft	Fachkraft
L 12 <b>Zubereitung einer einfachen Mahlzeit</b> (Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit; Anrichten; Tisch decken; Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit)		12,07€	15,11 €
L 15 <b>Einkauf / Besorgung</b> (Erstellung eines Einkaufs-/ Speiseplanes; Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen; Besorgung, z.B. Apotheke, Post, Reinigung; Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung)		9,12€ <sup>6,2</sup>	12,94 € <sup>6,2</sup>
L 16 <b>Waschen / Bügeln / Reinigen</b> (gesamte Wäsche-/Bekleidungspflege (auch Vorhänge); Reinigung von Bad/Toilette/Küche/Fenster; Staubsaugen; Geschirr spülen; Kühl-/Gefriergeräte abtauen und reinigen) - keine Gartenarbeiten)		9,12 € <sup>2</sup>	12,94 € <sup>2</sup>
L 17 <b>Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes</b>		5,14 €	6,40 €
L 18 <b>Beheizen</b> (nur bei Befuerung mit Holz, Kohle oder Öl; Heizmaterial herbeischaffen; Asche leeren; Ofen säubern) - kein Holzhacken		7,77 €	9,66 €
L 22 <b>Organisation des Alltags und der Haushaltsführung</b> (Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten; Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von Dienstleistungen, z.B. begleitende, regelmäßige Fahrdienste; Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist)		9,12 € <sup>2</sup>	12,94 € <sup>2</sup>
In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden			
VH-H <b>Verhinderungspflege-Hauswirtschaft</b> <sup>3</sup>		12,50 €	15,50 €
KP-2 <b>Komfortpaket 2</b> : „Rund um dem Haushalt“ <sup>4</sup>		9,12 € <sup>2</sup>	12,94 € <sup>2</sup>

Wenn Sie einen Pflegegrad (1-5) haben, können wir die Leistungen aus dem Bereich „Körperpflege“ und „Hauswirtschaftliche Versorgung“ im Rahmen des Ihnen zur Verfügung stehenden Budgets direkt mit der Pflegeversicherung abrechnen.

<sup>1</sup> Zuschläge siehe Seite 12

<sup>2</sup> Preis je angefangene viertel Stunde (kann nur pro viertel Stunde gebucht und abgerechnet werden)

<sup>3</sup> Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Verhinderungspflegeleistungen im Überblick“ Seite 7

<sup>4</sup> Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Komfortpakete im Überblick“ Seite 5

<sup>6</sup> Zusätzlich rechnen wir pro gefahrenen Kilometer zum Einkaufsort und wieder zurück 0,90 € ab

# Betreuung zu Hause<sup>1</sup>

## Zuhause in guter Gesellschaft

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und betreuen Sie stundenweise in Ihrer gewohnten häuslichen Umgebung. Die Leistung wird individuell nach Ihren Bedürfnissen geplant und von qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt. (Keine 24-Stunden-Betreuung)

### Wir erbringen dann z. B. folgende Leistungen:

Gesellschaftsspiele; Zeitung / Geschichten vorlesen; Zusammen backen / handarbeiten; Begleitung bei Spaziergängen; Wir hören Ihnen zu, wenn Sie sich mitteilen möchten...und sind einfach gerne für SIE da!

	Preise	Hilfskraft	Fachkraft
L 21 <b>Pflegerische Betreuungsmaßnahme</b> (Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung, z.B. Gespräch, auch mit entlastendem, motivierendem und/oder beratendem Charakter; Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung, z.B. Gedächtnistraining, Biographiearbeit; Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen, z.B. spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen; Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, z.B. Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten/Verwandten, zum Arzt, zu Behörden; Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags, z.B. Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel; Unterstützung bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht, z.B. Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung/Beobachtung des/der Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung)		9,12 € <sup>2</sup>	12,94 € <sup>2</sup>
VH-B <b>Verhinderungspflege-Betreuung</b> <sup>3</sup>		12,50 €	15,50 €
KP-3 <b>Komfortpaket 3:</b> „Betreuung Zuhause“ <sup>4</sup>		9,12 € <sup>2</sup>	12,94 € <sup>2</sup>
KP-4 <b>Komfortpaket 4:</b> „Hallo wie geht’s Besuch“ <sup>4</sup>		6,00 € <sup>7</sup>	6,00 € <sup>7</sup>

Selbstverständlich können Sie die Leistungen aus dem Bereich „Körperpflege“ und „Hauswirtschaftliche Versorgung“ auch als Privat-Zahler in Anspruch nehmen, sofern Sie keinen Pflegegrad haben.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Übersicht am Ende dieser Broschüre, auf unserer Homepage [www.sozialstation-oberndorf.de](http://www.sozialstation-oberndorf.de), oder rufen Sie uns doch einfach unter 07423 950 950 an, gerne beraten wir Sie persönlich und unverbindlich!

<sup>1</sup> Zuschläge siehe Seite 12

<sup>2</sup> Preis je angefangene viertel Stunde (kann nur pro viertel Stunde gebucht und abgerechnet werden)

<sup>3</sup> Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Verhinderungspflege im Überblick“ Seite 7

<sup>4</sup> Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Komfortpakete im Überblick“ Seite 5

<sup>7</sup> Preis je angefangene fünf Minuten

# Medizinische Behandlungspflege<sup>1</sup>

## Daheim versorgt wie beim Arzt

Wir führen bei Ihnen Zuhause in Ihrer häuslichen Umgebung **Kranken- und Behandlungspflegeleistungen** nach ärztlicher Verordnung durch. Hierzu zählen z. B.: Verbände anlegen/wechseln; Wundversorgung; Medikamentengabe; Katheterversorgung; Injektionen / Infusionen; Kompressionsstrümpfe an-/ausziehen. Liegt uns für die angeforderte Leistung eine Genehmigung Ihrer Krankenkasse vor, werden die hierdurch anfallenden Kosten von Ihrer Krankenkasse übernommen. Privat versicherte erhalten i. d. R. von ihrer privaten Krankenkasse die Kosten zurückerstattet.

## Wund- und Schmerzmanager

Auf Wunsch erarbeiten unsere speziell ausgebildeten Wund- und Schmerzmanager zudem individuelle Maßnahmen zur schnelleren Wundheilung und Schmerzlinderung und halten dann dazu mit Ihrem behandelnden Arzt Rücksprache zur weiteren optimalen Therapie.

	Krankenkasse (gesetzlich versichert)	Privat-Zahler (auch privat versichert)
BLG 1 <b>Leistungsgruppe 1</b>	kassenabhängig	15,75 €
BLG 2 <b>Leistungsgruppe 2</b>	kassenabhängig	21,00 €
BLG 3 <b>Leistungsgruppe 3</b>	kassenabhängig	26,25 €
<hr/>		
KP-5 <b>Komfortpaket 5: „Versorgung und Organisation“<sup>4</sup></b>		6,00 € <sup>7</sup>
MWB <b>Zusatzleistung:</b> Medi-Dosierbox <sup>5</sup> (Wochenbox für Medikamente)		18,90 €
KTS <b>Zusatzleistung:</b> Katheter-Set <sup>5</sup>		8,50 €
KS5 <b>Zusatzleistung:</b> Kochsalz 150ml Sprayflasche <sup>5</sup>		12,00 €

<sup>1</sup> Leistungen im Bereich Behandlungspflege werden in der Regel nur auf ärztliche Verordnung erbracht. Zuschläge siehe Seite 12

<sup>4</sup> Besonderheiten siehe gesonderter Leistungsbereich „Komfortpakete im Überblick“ Seite 5

<sup>5</sup> Zusatzleistungen werden immer privat in Rechnung gestellt, werden jedoch teilweise erstattet, siehe Übersicht am Ende dieser Broschüre

<sup>7</sup> Preis je angefangene fünf Minuten (kann nur pro fünf Minuten gebucht und abgerechnet werden)

# Komfortpakete im Überblick <sup>1</sup>

## Das zusätzliche Plus an Sicherheit und Wohlbefinden in Ihrem Zuhause

Die Komfortpakete sind durch die Pflegekasse über das gesonderte Budget für Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Unterstützung im Alltag (§ 45b, SGB XI) erstattungsfähig, sofern beim Leistungsempfänger ein Pflegegrad 1-5 vorliegt. Hier steht Ihnen dann ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € monatlich zur Verfügung. Ein nicht ausgeschöpfter Betrag kann von einem Kalenderjahr bis in das erste Halbjahr des folgenden Kalenderjahres übertragen werden.

Selbstverständlich können Sie die Komfortpakete auch als Privat-Zahler in Anspruch nehmen, sofern Sie keinen Pflegegrad haben.

### PFLEGEMANAGEMENT

Leistung	Fachkraft	Hilfskraft
KP-01 Große Körperpflege	31,86 €	22,50 €
KP-02 Kleine Körperpflege	21,31 €	15,10 €
KP-03 Transfer	11,35 €	8,01 €
KP-04 Hilfe b. Ausscheidungen	14,14 €	11,06 €
KP-19 Erstbesuch	39,24 €	-
KP-20 Folgebesuch	21,59 €	-

### BETREUUNGSMANAGEMENT

#### KP -3 | Betreuung Zuhause

- » Betreuung in der Häuslichkeit
- » Gesellschaftsspiele
- » Zeitung / Geschichten vorlesen
- » Zusammen backen / Handarbeiten
- » Begleitung bei Spaziergängen
- » Wir hören Ihnen zu, wenn Sie sich mitteilen möchten

**Preis:**

12,94 € (Pflegefachkraft)

9,12 € (Pflegehilfskraft)

**Abrechnungsintervall:** 15 Minuten

### HAUSHALTSMANAGEMENT

#### KP -2 | Rund um den Haushalt

- » Haushaltsreinigung
- » Waschen / Bügeln
- » Blumen gießen
- » Hausmüll entsorgen / Mülltonne rausstellen
- » Briefkasten leeren
- » Lüften / Rollläden öffnen
- » Glühbirne wechseln
- » Einkaufen und Besorgungen

**Preis:**

12,94 € (Pflegefachkraft)

9,12 € (Pflegehilfskraft)

**Abrechnungsintervall:** 15 Minuten

### SICHERHEITSMANAGEMENT

#### KP -4 | „Hallo wie geht's Besuch“

- » Wir kommen (bis zu 3 mal täglich) persönlich bei Ihnen vorbei, um uns kurz (i.d.R. jeweils fünf Minuten) nach Ihrem Befinden zu erkundigen (und ggf. Hilfe zu leisten)

Bitte beachten Sie, dass wir pro Hausbesuch auch die Wegepauschale berechnen!

**Preis:** 6,00 €**Abrechnungsintervall:** 5 Minuten



## VERSORGUNGSMANAGEMENT

### KP -5 | Versorgung und Organisation

#### Verordnungsmanagement

- » Rezepte und Verordnungen besorgen
- » Arzt- und Apothekengänge

#### Einstufungsmanagement

- » Unterstützung und Begleitung bei Einstufungsverfahren durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen

#### Notfallmanagement

- » Krankenhausüberleitung
- » Notfallbetreuung
- » Tasche für Krankenhausaufenthalt richten

#### Wundmanagement

- » Individuelle Wundberatung und -Versorgung durch unsere speziell ausgebildeten Wundmanager

#### Gesundheitsmanagement

- » Blutdruck und Blutzucker messen
- » medizinische Einreibungen
- » Gewichtskontrolle

**Preis:** 6,00 €

**Abrechnungsintervall:** 5 Minuten

<sup>1</sup> Zuschläge siehe Seite 12

## Rechtliche Hinweise

- » Bitte beachten Sie, dass wir auf die Preisgestaltung der gesetzlichen Pflege-/Krankenversicherungsleistungen keinen Einfluss haben.
- » Preisänderungen teilen wir Ihnen mindestens zwei Wochen vor Eintritt der Änderungen schriftlich mit.
- » Im Bereich SGB XI Körperpflege, bzw. SGB XI Hauswirtschaftlicher Versorgung behalten wir uns vor, bei Bedarf für den Erstbesuch eine Pauschale in Höhe von 39,24 €, bzw. für den Folgebesuch eine Pauschale von 21,59 € mit der Pflegeversicherung abzurechnen.
- » Für nicht abgesagte Hausbesuche behalten wir uns vor, eine Pauschale von 40,00 € zzgl. Anfahrtspauschale in Rechnung zu stellen.
- » Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.



# Verhinderungspflegeleistungen im Überblick <sup>1</sup>

## Unsere Leistungen bei Verhinderung Ihrer Pflegeperson

Die Verhinderungspflegeleistungen sind durch die Pflegekasse über das gesonderte Budget für Verhinderungspflege (§ 39, SGB XI) erstattungsfähig, sofern beim Leistungsempfänger ein Pflegegrad 2-5 vorliegt. Hier steht Ihnen dann ein Budget in Höhe von 1.612 €, bzw. 2.418 € im Jahr zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass Sie seit mindestens einem halben Jahr pflegebedürftig sind.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Übersicht am Ende dieser Broschüre, auf unserer Homepage [www.sozialstation-oberndorf.de](http://www.sozialstation-oberndorf.de), oder rufen Sie uns doch einfach unter 07423 950 950 an; gerne beraten wir Sie persönlich und unverbindlich.

Verhinderungspflege-Pflege (VH-P)	Verhinderungspflege-Hauswirtschaft (VH-H)	Verhinderungspflege-Betreuung (VH-B)
<ul style="list-style-type: none"><li>» Unterstützung beim Baden / Duschen</li><li>» Unterstützung bei der täglichen Körperpflege</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>» Haushaltsreinigung</li><li>» Waschen/ Bügeln</li><li>» Blumen gießen</li><li>» Hausmüll entsorgen / Mülltonne rausstellen</li><li>» Briefkasten leeren</li><li>» Lüften / Rollläden öffnen</li><li>» Glühbirne wechseln</li><li>» Einkaufen und Besorgungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>» Betreuung in der Häuslichkeit</li><li>» Gesellschaftsspiele</li><li>» Zeitung / Geschichten vorlesen</li><li>» Zusammen backen / handarbeiten</li><li>» Begleitung bei Spaziergängen</li><li>» Wir hören Ihnen zu, wenn Sie sich mitteilen möchten</li><li>» ...und sind einfach gerne für SIE da!</li></ul>
<b>Preis:</b> 18,50 €	<b>Preis:</b> 12,50 €	<b>Preis:</b> 12,50 €
<b>Abrechnungsintervall:</b> 15 Minuten	<b>Abrechnungsintervall:</b> 15 Minuten	<b>Abrechnungsintervall:</b> 15 Minuten

<sup>1</sup> Zuschläge siehe Seite 12

# Qualitätsberatungsbesuche

## Sie haben einen Pflegegrad und möchten Ihre Ansprüche auf Pflegegeld gegenüber Ihrer Pflegekasse als reine Geldleistung geltend machen?

In diesem Fall fordern die Pflegekassen, dass ein anerkannter Pflegedienst zwei bis vier Mal jährlich (je nach Pflegegrad) einen Qualitätsberatungsbesuch nach § 37.3 SGB XI bei Ihnen durchführt, um anschließend der Kasse zu melden, dass/ob die Pflege des Klienten (i. d. R. von Angehörigen erbracht) gesichert ist und somit das Pflegegeld weiterhin ausbezahlt werden kann.

- » Bei Klienten mit Pflegegrad 1 ist der Qualitätsberatungsbesuch freiwillig.
- » Bei Klienten, die in Pflegegrad 2 bis 3 eingestuft sind, muss der Qualitätsberatungsbesuch halbjährlich durchgeführt werden.
- » Bei Klienten, die in Pflegegrad 4 bis 5 eingestuft sind, muss der Qualitätsberatungsbesuch vierteljährlich durchgeführt werden.

Unsere qualifizierten Mitarbeiter führen diese Besuche kompetent und fristgerecht bei Ihnen durch, damit es zu keinem Verzug bei der Pflegegeldauszahlung kommt und beraten in diesem Zusammenhang auch stets über Maßnahmen zur Verbesserung Ihrer Pflegesituation. Die anfallenden Kosten für die Qualitätsberatungsbesuche § 37.3 SGB XI werden von uns direkt mit Ihrer Pflegekasse abgerechnet und von dieser in vollem Umfang übernommen, sodass für Sie keinerlei Kosten entstehen.<sup>8</sup>

Qualitätsberatungsbesuch	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Bei Geldleistung = Pflicht	(Kann-Leistung) ½-jährlich 58,64 €	½-jährlich 58,64 €	½-jährlich 58,64 €	¼-jährlich 58,64 €	¼-jährlich 58,64 €

Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Übersicht am Ende dieser Broschüre, auf unserer Homepage [www.sozialstation-oberndorf.de](http://www.sozialstation-oberndorf.de), oder rufen Sie uns doch einfach unter 07423 950 95 77 an; gerne beraten wir Sie persönlich und unverbindlich!

<sup>8</sup> Bei Privatversicherten Klienten wird die Rechnung direkt an den Klient gestellt, der diese dann im Erstattungsverfahren einreichen kann. Beihilfe-Patienten erhalten eine anteilige Beihilfe-Rechnung, die bei der jeweiligen Beihilfe-Stelle zur Erstattung eingereicht werden kann.

# Mobiles Menü

## Täglich frisch auf Ihrem Tisch

Mit unserem Mobilem Menü Service bieten wir Ihnen an 365 Tagen im Jahr frisch gekochtes und warm geliefertes Essen in Porzellangeschirr an.

Menu	Preis pro Mahlzeit
Vollkost   Leichte Kost   Vegetarisch	8,60 €
Vollkost   Leichte Kost   Vegetarisch MIT SALAT	9,95 €
Ab- / Um- / Mindermengenbestellung	1,50 €

# Hausnotruf und Rufbereitschaftseinsätze

## Für Ihre Sicherheit Zuhause

Unser Hausnotrufdienst bietet Ihnen Hilfe auf Knopfdruck für ein sicheres und beruhigtes Gefühl in Ihrem Zuhause. Sie bestimmen vorab wer benachrichtigt werden soll.

	Leistungen	Preis
1	<b>Grundpaket</b> (monatlich)	23,00 €
2	<b>Sicherheitspaket</b> (monatlich)	43,14 €
3	<b>Anschlussgebühr</b> (einmalig)	69,00 €
4	<b>Abbauggebühr</b> (einmalig)	39,00 €
HNRT	<b>Rufdiensteinsatz Tag:</b> 6 - 20.00 Uhr (bei Bedarf)	50,00 €
HNRN	<b>Rufdiensteinsatz Nacht:</b> 20 - 6.00 Uhr (bei Bedarf)	60,00 €
RTtoHNR	Nicht-Hausnotruf-Klient: Rufdiensteinsatz Tag 6 - 20.00 Uhr (bei Bedarf)	90,00 €
RNoHNR	Nicht-Hausnotruf-Klient: Rufdiensteinsatz Nacht 20 - 6.00 Uhr (bei Bedarf)	100,00 €

# Rabattierungen

## bei Mitgliedschaft in einem Krankenpflegeverein

Klienten **ohne Pflegegrad** erhalten bei mindestens dreijähriger Mitgliedschaft in einem Krankenpflegeverein des Einzugsgebiets der Sozialstation Raum Oberndorf gGmbH, einen Rabatt in Höhe von 25%, maximal 20,00 € monatlich, für folgende Bereiche:

Bereich	Körperpflege	Hauswirtschaft	Betreuung	Komfortpakete
Rabattierung	Privatzahler	Privatzahler	Privatzahler	Privatzahler

Von der Rabattierung ausgenommen sind Zusatzleistungen und Investitionskosten.

# Betreutes Wohnen im Herzen der Oberstadt

## Wohnanlage Pfalzstraße 1

### Für wen sind die Wohnungen geeignet?

Für ältere Menschen, die in einem altersgerechten Wohnkonzept mit einem Höchstmaß an Selbstbestimmung und Unabhängigkeit leben möchten sowie für Alleinstehende, Ehepaare oder befreundete ältere Menschen, die in einem guten Service-Umfeld ihren Lebensabend in Gemeinschaft verbringen möchten. Und schließlich für ältere Menschen, die Fürsorge und Sicherheit suchen, bevor sie pflegebedürftig sind.

### Die GRUND-Serviceleistungen

Die Grundserviceleistungen sind fester Bestandteil der Betreuten Wohnanlage in der Pfalzstraße 1 und somit untrennbar mit dieser Wohnform verbunden. Der Grundservice besteht insbesondere darin, dass unser Betreuungspersonal bei Fragen des täglichen Lebens beratend zur Seite steht und die Bewohner zur aktiven Lebensgestaltung anregt.

Außerdem soll dadurch auch die Kontaktaufnahme außerhalb der Wohnanlage gefördert werden; dies insbesondere durch Gemeinschaftsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Oberndorf und den umliegenden Gemeinden. Unsere Mitarbeiter helfen und beraten gerne bei der Vermittlung und Auswahl der zahlreichen Angebote.

Zu den festen **Grundservice-Leistungen** gehören wöchentlich zwei Nachmittage in geselliger Runde von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit verschiedenen Themen wie z. B.:

- » Gemeinsame Kaffeetafel
- » Bewegungsspiele / Körperaktivierung
- » (Vorlese) –Leserunden
- » Gemeinsames Musizieren und Singen
- » Jahreszeitliche Beschäftigungsangebote / Handarbeiten
- » Gemeinsame Spaziergänge
- » Hausbesuche bei Bedarf

So gut Ihnen das Wohnen in der Pfalzstraße 1 auch gefallen wird – einmal im Monat locken wir Sie mit gemeinsamen Ausflügen zu schönen Plätzen und Orten in der Umgebung aus „Ihren eigenen vier Wänden“ heraus!

Sofern Sie einen Pflegegrad haben, können wir die Grundservice-Leistungen im Rahmen des Ihnen zur Verfügung stehenden Budgets für Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§45b SGB XI) abrechnen.

### Die WAHL-Serviceleistungen

Jederzeit unterstützen und beraten wir die Bewohner unserer betreuten Wohnanlage Pfalzstraße 1 bei der Auswahl **zusätzlicher, bedarfsgerechter Hilfen aus unserem Dienstleistungskatalog.**

## Hier sind Sie in guter Gesellschaft

Viele Angehörige betreuen und pflegen ihre Eltern, Großeltern oder Ehepartner zu Hause, damit sie nicht in die stationäre Pflege umziehen müssen. Doch mit steigendem Betreuungsaufwand wird diese Aufgabe zur Dauerbelastung. Deshalb kommen immer wieder Angehörige mit der Bitte auf uns zu, die Senioren für ein paar Stunden zu betreuen. Um den Einkauf zu erledigen oder sogar arbeiten zu gehen, während das pflegebedürftige Familienmitglied rundum versorgt ist. Genau dafür haben wir unsere Tagespflege im ehemaligen Hotel Link in Oberndorf eingerichtet. Hier treffen Senioren auf Gleichgesinnte und erleben ein vielseitiges Tagesprogramm in einer gemütlichen und barrierefreien Umgebung. Abends geht es dann wieder nach Hause in ihr vertrautes Umfeld. Die Tagespflege ist die perfekte Lösung zwischen ambulanter und stationärer Pflege.

### Leistungspreise der Tagespflege

*über Ihr Pflegebudget abrechenbar*

Pflegesatz § 41	69,80 €
AfBW Ausbildungszuschlag	2,14 €
KVJS Ausbildungsumlage	1,42 €
Investitionskosten §45b	14,97 €
Unterkunft §45b	8,20 €
Verpflegung: §45b	5,80 €
Fahrdienst §41 bis 3 km	1,50 €
Fahrdienst §41 bis 7 km	3,00 €
Fahrdienst §41 bis 11 km	4,50 €
Fahrdienst §41 über 11 km	6,00 €

### Betreuungssatz Tagespflege

*der Betreuungssatz wird direkt mit der Pflegekasse abgerechnet und belastet somit nicht Ihr Pflegebudget*

Betreuung §43b	1 Tag	37,12 €
Betreuung §43b	2 Tage	75,44 €
Betreuung §43b	3 Tage	113,16 €
Betreuung §43b	4 Tage	150,88 €
Betreuung §43b	5 Tage	186,60 €

### Tagespflege Verhinderungspflege

*über ihr Verhinderungspflegebudget abrechenbar*

Tagespflege	
Verhinderungspflege pro Tag	120 €

### Unsere Gäste in der Tagespflege:

Am besten sind Senioren bei uns aufgehoben, die eine kontinuierliche Betreuung brauchen, aber noch keine vollumfassende Pflege benötigen:

- » Körperlich beeinträchtigte Menschen, die ihren Tagesablauf zu Hause nicht mehr alleine regeln können
- » Kognitiv beeinträchtigte Menschen (z. B. Demenzkranke), die ihre Tagesstruktur nicht mehr eigenständig gestalten können
- » Alleinstehende, betreuungsbedürftige Menschen, die Gesellschaft suchen
- » Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung wenig soziale Kontakte haben

### Adresse und Öffnungszeiten

Tagespflege Haus Garni  
Mörikeweg 1  
78727 Oberndorf

Montag bis Freitag: 08:00 bis 16:30 Uhr  
Samstag & Sonntag: geschlossen

### Kontakt

Telefon: 07423 950 95 95

Email: [tagespflege@sozialstation-oberndorf.de](mailto:tagespflege@sozialstation-oberndorf.de)

# Übersicht der Zuschläge und Pauschalen

je Hausbesuch<sup>A</sup> / Einsatz

	Sonn- u. Feiertags (00 Uhr - 24 Uhr) <sup>G</sup>	Samstags (13 Uhr - 20 Uhr) <sup>G</sup>	Nacht Einsätze (20 Uhr - 6 Uhr) <sup>G</sup>	Anfahrts- pauschale <sup>B</sup>	Investitions- Kosten <sup>C</sup>	AfBW Ausbildungs- zuschlag <sup>D</sup>	KVJS Ausbildungs- umlage <sup>D</sup>	Zuschlag bei multiresistenten Erregern <sup>E</sup> (MRE)
<b>Körperpflege</b>	2,99 € pro HB	1,98 € pro HB	2,92 € pro HB	4,58 € pro HB	1,99 € pro HB	0,86 € pro HB	0,58 € pro HB	7,07 € pro HB
<b>Hauswirtschaftliche Versorgung</b>	2,99 € pro HB	1,98 € pro HB	✗	4,58 € pro HB	1,99 € pro HB	0,86 € pro HB	✗	7,07 € pro HB
<b>Betreuung Zuhause</b>	2,99 € pro HB	1,98 € pro HB	✗	4,58 € pro HB	1,99 € pro HB	0,86 € pro HB	✗	7,07 € pro HB
<b>Behandlungspflege<sup>F</sup> Privatzahler</b>	2,99 € pro HB	1,98 € pro HB	✗	✗	✗	✗	✗	7,07 € pro HB
<b>Behandlungspflege Privatversichert<sup>F</sup></b>	2,99 € pro HB	2,50 € pro HB	3,40 € pro HB	✗	✗	✗	✗	7,07 € pro HB
<b>Komfortpakete 1-5</b>	2,99 € pro HB	1,98 € pro HB	✗	4,58 € pro HB	1,99 € pro HB	✗	✗	7,07 € pro HB
<b>Verhinderungs- pflege-Leistungen</b>	2,99 € pro HB	1,98 € pro HB	2,92 € pro HB	4,58 € pro HB	✗	✗	✗	7,07 € pro HB
<b>Mobiles Menü</b>	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
<b>Hausnotruf</b>	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

<sup>A</sup> Hausbesuch ist in der Tabelle mit „HB“ abgekürzt.

<sup>B</sup> Wenn während des Hausbesuches im Bereich „SGB XI“ (=Körperpflege / Hauswirtschaft / Betreuung / Komfortpakete / Verhinderungspflege) gleichzeitig auch Leistungen aus dem Bereich „SGB V“ (=Medizinische Behandlungspflege) erbracht werden, wird die kombinierte Wegepauschale in Höhe von 2,58 € abgerechnet.

<sup>C</sup> Laut SGB XI § 82 Abs. 4 müssen auch bei Vorhandensein eines Pflegegrades die Investitionskosten immer selbst bezahlt werden / als Privat-Zahler übernommen werden.

<sup>D</sup> Laut § 28 Abs.2 PflBG sind wir verpflichtet „den neuen“ Ausbildungszuschlag zu erheben und zu 100% an den Ausbildungsfond Baden Württemberg abzuführen. Laut § 82a, SGB XI sind wir bis Ende des Jahres 2024 weiterhin verpflichtet „die alte“ Ausbildungsumlage zu erheben und zu 100% an den KVJS Ausgleichsfond abzuführen. Ab 2025 wird es nur noch den Ausbildungsfond BW geben.

<sup>E</sup> Wenn während des Hausbesuches im Bereich „SGB XI“ (=Körperpflege / Hauswirtschaft / Betreuung / Komfortpakete) gleichzeitig auch Leistungen aus dem Bereich „SGB V“ (=Medizinische Behandlungspflege) erbracht werden, jedoch KEINE Eradikationstherapie erfolgt, wird der kombinierte MRE-Zuschlag in Höhe von 4,41 € abgerechnet.

<sup>F</sup> Nicht aufgeführt sind die Zuschläge für die gesetzlichen Krankenversicherungen, da diese voll von der jeweiligen Krankenversicherung getragen werden.

<sup>G</sup> Für Leistungen, die viertelstündlich abgerechnet werden, werden pro Leistungseinheit 50% der o.g. Zuschläge berechnet.

## Ökumenische Hospizgruppe

### Leben und Sterben in Würde bedeutet für die Ökumenische Hospizgruppe:

- » Schwerkranke und sterbende Menschen und ihnen Nahestehende zu begleiten und zu unterstützen
- » Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen zu respektieren und bei der Umsetzung hilfreich zu sein
- » dazu beitragen, dass Betroffene möglichst bis zu ihrem Tod in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können
- » sich für die Linderung von Schmerzen und Beschwerden einzusetzen
- » Angehörige zu entlasten und zu beraten
- » Zusammenarbeit mit Arzt, Pflegeeinrichtung, Pflegedienst, Krankenhaus ...

Der Dienst der Hospizgruppe steht allen Menschen zu Hause, in einer Pflegeeinrichtung oder im Krankenhaus zur Verfügung. Dabei sind Alter, Religion und Staatsangehörigkeit der Betroffenen gleichgültig. Der Dienst ist **ehrenamtlich, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.**

### Kontaktdaten

Schlehenweg 22 · 78727 Oberndorf-Lindenhof  
Telefon: 0 74 23 - 9 50 95 66  
E-Mail: [hospiz@sozialstation-oberndorf.de](mailto:hospiz@sozialstation-oberndorf.de)

## Trauerbegleitung – offenes Angebot

Für Sie ist nichts mehr so, wie es vorher war... Vielleicht würde es Ihnen gut tun, sich jemandem mitzuteilen, mit anderen Menschen zusammen zu kommen, die ähnliches erleben, sich mit ihnen auszutauschen, zu sehen, dass Sie nicht allein sind mit diesen Erfahrungen?! Dieses offene Angebot richtet sich an alle mit Verlusterfahrungen nach dem Tod eines nahestehenden Menschen, unabhängig davon, wie lange der Verlust schon zurückliegt.

Trauernde Menschen werden so auf ihrem schweren Weg begleitet und angenommen wie sie sind: Mit ihrer Verzweiflung, ihrem Schmerz, ihrer Verletzlichkeit, ihrer Wut – mit all ihren Gefühlen.

### Kontakt / Termine:

An jedem ersten Samstag im Monat (außer im August) von 15:00 bis 17:00 Uhr  
Gemeindehaus Quelle in Fluorn-Winzeln, neben der kath. Kirche in der Ortsmitte  
Telefon: 0 74 23 - 9 50 95 - 55



# Unser Leitbild

## Miteinander und Füreinander

**M**iteinander & Füreinander – das ist das Leitbild für unser tägliches Handeln. Es beinhaltet unsere Grundsätze und Ansprüche, zu denen wir uns bekennen und verpflichten. Und nach denen wir unser tägliches Handeln ausrichten möchten. Wir – das sind die Mitarbeiter der Sozialstation Raum Oberndorf gGmbH, inklusive Geschäfts- und Pflegedienstleitung. Wir haben uns zusammengesetzt und gemeinsam dieses Leitbild erarbeitet. Warum? Um das Miteinander & Füreinander zwischen Kollegen, Klienten und Partnern so angenehm und wirkungsvoll wie möglich zu gestalten. Im weiteren Verlauf wird für eine bessere Lesbarkeit stellvertretend die männliche Form verwendet. Alle Angaben gelten natürlich für alle Geschlechter.

---

### Grundlage für unser Handeln

Dieses Leitbild soll nicht einfach in der Schublade verschwinden. Es dient als Aufforderung und Orientierung für unsere tägliche Arbeit. Indem wir mit unseren Kollegen und Klienten darüber sprechen, halten wir es lebendig und können es gemeinsam weiterentwickeln. Unser tägliches Handeln soll zu unserem Leitbild passen und umgekehrt – damit schaffen wir die Grundlage für ein harmonisches Miteinander & Füreinander.

”

#### **Miteinander & Füreinander**

**heißt für mich, ...** „... dass wir für die Menschen da sind. Sowohl für unsere Klienten als auch für unsere Kollegen.“

Andreas Bronner (Geschäftsleitung)

“

---

### Unsere Herkunft

Unsere Sozialstation wurde 1978 als gemeinnützige Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberndorf gegründet. Seit 1999 sind die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie alle Kommunen in unserem Einzugsgebiet Oberndorf, Ependorf und Fluorn-Winzeln Gesellschafter der Sozialstation.

### Unser Team

Mit rund 90 Mitarbeitern decken wir alle Bereiche der ambulanten Hauskrankenpflege ab. In unserem 120 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet versorgen wir rund 800 Klienten pro Jahr mit bis zu fünf Besuchen pro Tag. Wir sind Mitglied in der Diakonie Württemberg und handeln nach den Grundsätzen der diakonischen Arbeit.

### Unser Pflegekonzept

Das Handeln unserer Mitarbeiter orientiert sich am Pflegeprozess der strukturierten Informationssammlung (SIS). Wir stellen den Menschen Person in den Mittelpunkt – in Anlehnung an das Pflegemodell von Monika Krohwinkel. Unsere Mitarbeiter sind jederzeit erreichbar und den einzelnen Gebieten zugeordnet (Bereichspflege), damit unsere Klienten immer die gleichen Ansprechpartner haben und sich persönliche Beziehungen aufbauen können. Die bestehenden Pflegestandards und das Dokumentationssystem machen unsere Handlungen nachvollziehbar und überprüfbar.

#### **Miteinander & Füreinander heißt für mich, ...**

„... dass wir jeden Tag unser Bestes geben, um so vielen Menschen wie möglich so gut wie möglich zu helfen.“ – Yvonne Wöhrle (Pflegedienstleitung)



# Wir leben ein Miteinander & Füreinander

## Unser Ziel

Unser Ziel ist es, die gesunden, kranken, alten, hilfsbedürftigen und gehandicapten Menschen bestmöglich und individuell in ihrem vertrauten Umfeld zu versorgen. Wir wollen dazu beitragen, Krankenhausaufenthalte möglichst zu vermeiden oder zu verkürzen. Unser Bestreben ist, Leben und Sterben in vertrauter Umgebung zu gewährleisten und Hilfe in familiären Notsituationen anzubieten.

## Unser Auftrag

Wir verpflichten uns, die Aufgaben der Pflege, Betreuung, Beratung und Begleitung für unsere Klienten sowie ihre Angehörigen und Bezugspersonen zu erfüllen – in ihrem häuslichen Bereich sowie in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen.

## Unser Standpunkt

- » **Wir schützen** die Würde des Menschen – durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen.
- » **Wir helfen** den Menschen nach dem Maß ihrer Bedürftigkeit – unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion oder sozialer Stellung.
- » **Wir handeln** eigenständig und unabhängig – mithilfe individueller Maßnahmen.
- » **Wir streben** eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern, Partnern, Klienten, Angehörigen und Bezugspersonen an.
- » **Wir pflegen** und betreuen unsere Klienten sowie deren Angehörige und Bezugspersonen und auch unsere Mitarbeiter. Ganzheitlich.

---

## 8 Grundsätze für unser Handeln

### **Unsere Klienten stehen im Mittelpunkt unseres Handelns**

Unser Ziel: die bestmögliche Versorgung und höchste Zufriedenheit aller Beteiligten.

### **Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut**

Wir reichen uns die Hand, zollen uns gegenseitig Respekt und begegnen uns auf Augenhöhe.

### **Wir legen Wert auf ein gutes Betriebsklima**

Moderne und funktionelle Arbeitsausstattung, gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Vergütung nach Tarif mit Prämien sollen angenehme Arbeitsbedingungen schaffen. Bei uns soll man sich wohlfühlen!

### **Wir wollen uns stetig verbessern**

All unsere Prozesse sollen schlank, effizient und zielgerichtet sein, um optimale Zusammenarbeit und höchste Zufriedenheit zu gewährleisten.

### **Unsere Organisation funktioniert**

Mit flachen Hierarchien, moderner Kommunikation, klaren Aufgaben und transparenten Strukturen sorgen wir für eine effektive und harmonische Zusammenarbeit.

### **Unsere Mitarbeiter handeln eigenverantwortlich**

Wir vereinbaren gemeinsam klare Ziele, delegieren Kompetenzen, geben alle notwendigen Informationen weiter und fördern die aktive Beteiligung unserer Mitarbeiter. Offene und ehrliche Rückmeldung von beiden Seiten ist ausdrücklich erwünscht!

### **Wir suchen den Austausch**

Wir arbeiten intensiv mit allen an der Pflege beteiligten Ärzten, Therapeuten, Einrichtungen und Seelsorgern zusammen, um die pflegerischen und therapeutischen Ziele schnellstmöglich zu erreichen.

### **Wirtschaftliche Kompetenz sichert unseren Erfolg**

Wir verpflichten uns, vorhandene Ressourcen zielgerichtet, mittelschonend und abgestimmt einzusetzen, um damit möglichst viel zu erreichen.

### **Miteinander & Füreinander heißt für mich, ...**

„dass jeder einzelne Kollege wichtig ist und gebraucht wird, um unsere Aufgaben und unsere Ansprüche zu erfüllen.“ – Margit Meinhold (Qualitätsmanagement)

# Übersicht Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XI)

Stand: 01.01.2021

	Pflegegrad 1 Geringe Beeinträchtigungen	Pflegegrad 2 Erhebliche Beeinträchtigungen	Pflegegrad 3 Schwere Beeinträchtigungen	Pflegegrad 4 Schwerste Beeinträchtigungen	Pflegegrad 5 Schwerste Beeinträchtigungen mit besond. Anforderungen an die pflegerische Versorgung
<b>Voraussetzung</b>	12,5 – unter 27,0 Punkte	27,0 – unter 47,5 Punkte	47,5 – unter 70,0 Punkte	70,0 – unter 90,0 Punkte	90,0 – 100,0 Punkte
<b>Geldleistung (§ 37)</b> Pflegepersonen, z.B. Angehörige (pflegen nicht erwerbsmäßig)	---	<b>316 € pro Monat</b>	<b>545 € pro Monat</b>	<b>728 € pro Monat</b>	<b>901 € pro Monat</b>
<b>Sachleistung (§ 36)</b> Pflegedienst / Häusliche Pflegehilfe: - Körperbezogene Pflegemaßnahmen - Pflegerische Betreuungsmaßnahmen - Hilfen bei der Haushaltführung - Pflegefachliche Anleitung	---	<b>689 € pro Monat</b>	<b>1.298 € pro Monat</b>	<b>1.612 € pro Monat</b>	<b>1.995 € pro Monat</b>
<b>Entlastungsbetrag (§ 45b)</b>	125 € pro Monat für Tages- / Nachtpflege und Kurzzeitpflege.*				
<b>Qualitätsicherungsbesuche (§ 37.3)</b> Bei Geldleistungen = Pflicht Bei Sachleistungen = Kann-Leistung	Nach Landesrecht anerkannte <b>Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a)</b> z.B. Betreuung der Pflegebedürftigen in Gruppen oder im häuslichen Bereich, Alltagsbegleitung, Unterstützung für Angehörige zur Bewältigung des Pflegealltags und Haushaltsführung. Nicht ausgeschöpfter Betrag von einem Kalenderjahr kann in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.				
<b>Verbesserung d. Wohnumfelds (§ 40.4)</b>	<b>4.000 € Zuschuss</b> (in Wohngemeinschaft bis 16.000 €) <b>pro Maßnahme</b>				
<b>Pflegehilfsmittel (§ 40.1-3 u. 5)</b>	MDK-Empfehlung gilt als Antrag (keine ärztl. Verordnung nötig)				
<b>Verbrauchsmittel (§ 40)</b>	<b>40 € pro Monat</b> für z.B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel				
<b>Pflegekurse (§ 45)</b>	Schulung der Angehörigen und ehrenamtlichen Pflegepersonen in Gruppen oder beim Pflegebedürftigen (in der Regel 2 Std.)				
<b>Verhinderungspflege (§ 39)</b> im eigenen Haushalt, bei Verhinderung der Pflegeperson	---	<b>1.612 € (2.418 €) pro Jahr. Stundenweise</b> (weniger als 8 Std./Tag). Hier keine Kürzung des Pflegegeldes. <b>Tageweise bis zu 6 Wochen:</b> Angehörige bekommen 1/2 des Pflegegeldes. Bis zu 50% des unverbrauchten <b>Kurzzeitpflegebetrages (806 €)</b> können als Verhinderungspflege eingesetzt werden. Voraussetzung: Vorpflegezeit von 1/2 Jahr.			
<b>Tages- / Nachtpflege (§ 41)</b> Teilstationäre Pflege	siehe „Entlastungsbetrag“	<b>689 € pro Monat</b>	<b>1.298 € pro Monat</b>	<b>1.612 € pro Monat</b>	<b>1.995 € pro Monat</b>
<b>Kurzzeitpflege (§ 42)</b> in stationärer Einrichtung	siehe „Entlastungsbetrag“	<b>1.612 € (3.224 €) bis zu 8 Wochen pro Jahr:</b> Angehörige bekommen 1/2 des Pflegegeldes. Bis zu 100% des <b>unverbrauchten Verhinderungspflegebetrages</b> (1.612 €) können als Kurzzeitpflege eingesetzt werden.			
<b>Soz. Sicherung der Pflegeperson (§ 44)</b>	---	<b>Renten-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung</b> wenn Pflegeperson mind. 10 Std. / Woche (verteilt auf mind. 2 Tage) pflegt			
<b>Freistellung von der Arbeit (§ 44 a)</b>	---	<b>Kurzfristige Arbeitsfreistellung</b> (max. 10 bezahlte Tage = Pflegeunterstützungsgeld). Längerfristige Freistellung = „ <b>Pflegezeit</b> “ (max. 6 unbezahlte Monate)			
<b>Familienvollegezeit-Gesetz</b>	---	Pflegende Angehörige können 2 Jahre lang die Arbeitszeit auf 50% verringern			

\* Sachleistung (§ 36): Leistungen im Bereich der Selbstversorgung (Körperpflege, Umkleiden, Ernährung, Ausscheiden, siehe auch S. 1-3

Diese Broschüre gilt als Anlage  
zu unseren Vertragsunterlagen  
Ausgabe 2/2021, gültig ab 01.02.2021  
(Datum der Leistungserbringung)

Sozialstation Raum Oberndorf gGmbH  
Schlehenweg 22  
78727 Oberndorf a. N.

Telefon: 07423 950 950  
Telefax: 07423 950 95-20  
Email: [info@sozialstation-oberndorf.de](mailto:info@sozialstation-oberndorf.de)  
Web: [sozialstation-oberndorf.de](http://sozialstation-oberndorf.de)

**Unsere Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag und Donnerstag:  
8.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch: 8.00 – 11.30 Uhr  
Freitag: 8.00 – 14.00 Uhr

Beratungstermine jederzeit  
nach telefonischer Vereinbarung.

**Diakonie** 

**Ambulante Dienste**  
**Pflege**  
**Hauswirtschaft**  
**Betreuung**  
**Tagespflege**  
**Mobiles Menü**  
**Hausnotruf**  
**Beratungsbesuche**